

In der Stadt Mechernich werden für die **Landtagswahl am Sonntag, dem 9. Mai 2010**, wieder viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Neben den städtischen Bediensteten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Behörden und Parteimitgliedern benötigen wir auch wieder die **Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger**.

Das Wahlamt der Stadt Mechernich ruft deshalb dazu auf, sich als freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die v.g. Wahl zu melden.

Der Wahlvorstand besteht aus

- der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher
- der stellv. Wahlvorsteherin / dem stellv. Wahlvorsteher sowie
- drei bis sechs Beisitzern, also aus mindestens fünf und höchstens acht Personen.

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind

- die Abwicklung des „Wahlgeschäftes“ am Wahltag und
- die Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk nach Schließung des Wahllokals.

Der Wahlvorsteher und der stellvertretende Wahlvorsteher sowie die Beisitzer sollen – möglichst – „Wahlberechtigte der Gemeinde/Stadt“ sein, also **zur Landtagswahl wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt**.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz – LWahlG) ist **w a h l b e r e c h t i g t**, wer am Wahltag

1. **Deutsche/r** im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das **18. Lebensjahr** vollendet hat und
3. mindestens **seit dem 16. Tag vor der Wahl** in Nordrhein-Westfalen seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

§ 5 Abs. 2 Satz 2 Landeswahlordnung (LWahlO) gibt außerdem vor, dass **die Mitglieder des Wahlvorstandes nach Möglichkeit in dem Stimmbezirk, für den sie tätig sind, wohnen sollen**.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben eine wahlehrenamtliche Tätigkeit aus. Sie ist verantwortungsvoll und muss gewissenhaft wahrgenommen werden.

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes wird für den Wahltag ein Erfrischungsgeld i.H.v. 21,- EUR gewährt.

Die Wahllokale sind am Sonntag, dem 9. Mai 2010, von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich am v.g. Wahltag morgens um 7.30 Uhr in ihrem Wahllokal und können einen Schichtdienst vereinbaren. Sie müssen nämlich nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen; der Wahlvorstand ist groß genug, um eine Vormittagsschicht und eine Nachmittagsschicht zu bilden. Lediglich ab 18.00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.

Wenn Sie Interesse haben, bei der Landtagswahl im Mai d.J. als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte baldmögl. beim Wahlamt der Stadt Mechernich:

Frau Manuela Holtmeier

Tel. 02443/49-4003 / Fax: 02443/49-5003 / E-Mail: m.holtmeier@mechernich.de

Rathaus, Bergstr. 1, Zi. 209 (2. OG)

Für Ihre Bereitschaft sei Ihnen bereits heute ein herzliches Dankeschön gesagt.